

**Eingang: 24.04.2012**

**Antragsnr.: 058/2012**

**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**

**Zust. Referat: VI/61**

**mit Referat:**

**erlanger linke**

## Fraktion Erlanger Linke

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Und nach Vereinbarung

tel 09131/86-1789

fax 09131/86-1791

e-mail: [erlanger-linke@stadt.erlangen.de](mailto:erlanger-linke@stadt.erlangen.de)

<http://www.erlanger-linke-stadtrat.de/>

Erlangen, den 19.04.2012

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Siegfried Balleis

Rathausplatz 1

91050 Erlangen

### **Planfeststellungsverfahren zum kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs (Kreisstr. N4) in den Bereichen West und Mitte der Stadt Nürnberg, öffentl. Auslegung der Unterlagen**

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

wir beantragen:

Die Stadtverwaltung möge, in Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken, unverzüglich die Auslegungsunterlagen zum o. g. Planfeststellungsverfahren öffentlich auslegen, sowie den BürgerInnen bekanntmachen, dass Einwendungen hierzu abgegeben werden können. Bei der Auslegung und Bekanntmachung soll berücksichtigt werden, dass sich die Betroffenheit auf Eltersdorf konzentriert.

Begründung:

Das beratende Mitglied des UVPA, Prof. Dr. Gerhard Steeger, hat zeitweise an dem Erörterungstermin zu dem o. g. Planfeststellungsverfahren teilgenommen. Er hat dort erfahren, dass auch von BürgerInnen der Stadt Fürth und der Stadt Erlangen (Ortsteil Eltersdorf) Einwendungen vorliegen. Diese beziehen sich auf die (nur der Höhe nach strittige) Prognose, dass das Verkehrsaufkommen auf dem Frankenschnellweg auch außerhalb des Planfeststellungsabschnittes (Nürnberg-Doos bis Nürnberg-Sandreuth) zunehmen wird, wenn der beantragte Ausbau realisiert wird. Damit haben auch BürgerInnen in Fürth und Erlangen-Eltersdorf mit erhöhter Lärmbelastung zu rechnen.

Der Versammlungsleiter, Herr Reg.-Dir. Wolf, erläuterte, dass die Verordnungen der Bundesregierung keine Verpflichtung des Vorhabensträgers für Lärmschutzmaßnahmen außerhalb des Planfeststellungsabschnittes vorsehen. Es seien aber in den letzten Jahren Gerichtsurteile ergangen, welche im Einzelfall Lärmschutz doch zugestanden haben. Daraufhin hätten sich die bayerischen Bezirksregierungen darauf verständigt, den Vorhabensträgern die Kosten von Lärmschutzmaßnahmen auch außerhalb des Planfeststellungsabschnittes aufzuerlegen, sofern bestimmte Lärmgrenzwerte überschritten werden.

Die Stadt Nürnberg hat errechnet, dass dadurch bei den Wohnungen einer größeren Zahl von BürgerInnen in Fürth (und möglicherweise auch einiger in Eltersdorf) ein

Anspruch auf Lärmschutzfenster entstehen kann. Dies betrifft vor allem obere Stockwerke, wo Lärmschutzwände keinen ausreichenden Schutz mehr bieten. Nach diesen Ausführungen des Versammlungsleiters bezeichnete es Rechtsanwalt Schönefelder als schweren Verfahrensfehler, dass die Auslegung der Planungsunterlagen nicht auch in Fürth und in Erlangen stattgefunden hat, somit die dortigen BürgerInnen von ihrer Betroffenheit und ihren rechtlichen Möglichkeiten gar keine Kenntnis erhalten haben. Er beantragte, den Erörterungstermin abzubrechen und die Planunterlagen neu auszulegen.

Der Versammlungsleiter sah allerdings keinen Grund, die Erörterung der vielen anderen Gesichtspunkte des Verfahrens auszusetzen. Er sagte aber klar, dass eine nachträgliche Auslegung, mit Einspruchsfrist für die BürgerInnen, in Fürth und Erlangen noch stattfinden muss. Die dann eingehenden Einwendungen würden in einem Nachtermin dann auch erörtert werden.

Weitergehende Informationen können bei Prof. Steeger erfragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Eckart Wangerin  
Fraktionsvorsitzender

gez. Claudia Bittner  
Stadträtin

gez. Prof. Dr. Gerhard Steeger  
beratendes Mitglied im UVPA